



Beschlussvorlage-Nr.:	SR/345/2022		
zur Sitzung beraten:			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	17.11.2022	öffentlich
Stadtrat	Entscheidung	15.12.2022	öffentlich

---

Gegenstand der Vorlage: Entgeltordnung zur Vermietung des Treibehauses (Saigerhütte)

Gesetzliche Grundlage: § 28 Abs. 2 SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von: Hauptamt,

Vorlage wurde beraten mit: Bürgermeister

Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst: keine

Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben: keine

### I. **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die in der Anlage beigefügte Entgeltordnung für die Vermietung des Treibehauses in der Saigerhütte.

### II. **Begründung**

Das Treibehaus (Saigerhütte) ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Olbernhau im Sinne des § 10 Abs. 2 SächsGemO. Für die Benutzung dieser Einrichtung sollen Entgelte auf privatrechtlicher Basis und auf Grundlage der beigefügten Entgeltordnung erhoben werden.

Eine Anpassung der Entgelte erfolgt vor dem Hintergrund der steigenden Bewirtschaftungskosten. Bei der Erarbeitung der Entgeltordnung wurden die steuerlichen Auswirkungen des § 2b UstG berücksichtigt.

Ortsansässige oder regionale, gemeinnützige Vereine erhalten eine entsprechende Ermäßigung. Diese Ermäßigung soll für alle öffentlichen Einrichtungen der Stadt Olbernhau zum Tragen kommen.

Bislang wurden 100,00 EUR pro Tag, 50,00 EUR für jeden Vor- und Nachbereitungstag sowie 100,00 EUR als Reinigungspauschale, wenn gewünscht, erhoben. Eine Entgeltordnung wie in der beigefügten Form gab es bisher nicht.

Anlage: Entgeltordnung für die Vermietung des Treibehauses (Saigerhütte)

Anzahl der Teilnehmer: 21

